

STEUERSÄTZE 2022

GEWERBESTEUER

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
440 v.H. vom Steuermessbetrag	für Gewerbebetriebe	01.01.1986

GRUNDSTEUER A

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
250 v.H. vom Steuermessbetrag	für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	01.01.1967

GRUNDSTEUER B

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
895 v.H. vom Steuermessbetrag	für Grundstücke	01.01.2021

HUNDESTEUER

Steuersatz	Bemerkungen	Gültig ab:
90,00 EURO Jahressteuer	für den ersten Hund	01.07.2015
180,00 EURO Jahressteuer	für jeden weiteren Hund	01.07.2015

SPIELAPPARATESTEUER

Steuersatz je Monat und Apparat	Bemerkungen	Gültig ab:
20 v.H. Bruttokasse	für Apparate mit Gewinnmöglichkeit	01.01.2015
10 v.H. Bruttokasse*	für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	01.01.2015
50 v.H. Bruttokasse*	für Gewaltapparate	01.01.2015
*Kann die Bruttokasse wegen Fehlens eines manipulationssicheren Zählwerkes nicht nachgewiesen werden, wird die Besteuerung nach folgenden Festbeträgen durchgeführt:		
100,00 EURO Festbetrag	für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	01.01.2015
50,00 EURO Festbetrag	für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten	01.01.2015
500,00 EURO Festbetrag	für Gewaltapparate	01.01.2015

ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Hebesatz	Bemerkungen	Gültig ab:
12 v.H. Nettokaltmiete	für Zweitwohnungsinhaber	01.01.2016

WETTAUFWANDSTEUER

Steuersatz je Wettterminal und Kalendervierteljahr	Bemerkungen	Gültig ab:
3 v.H. des Wetteinsatzes	für Betreiber/Veranstalter von Wettbüros	01.07.2018